

**Mitteilung des Senats vom 1. Oktober 2019**

**Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des  
Stabilitätsratsgesetzes - Stabilitätsbericht 2019 -**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes (Stabilitätsbericht 2019) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**Bericht zur Haushaltslage  
der Freien Hansestadt Bremen  
gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes**

Bremen, 24. September 2019

Gemäß § 3 Abs. 2 des Stabilitätsratsgesetzes (StabiRatG) berät der Stabilitätsrat „jährlich über die Haushaltslage des Bundes und jedes einzelnen Landes“ auf Grundlage von Berichten der jeweiligen Gebietskörperschaften. Die Freie Hansestadt Bremen legt im Folgenden hierfür den Stabilitätsbericht 2019 vor.

## **1. Vorbemerkungen**

- a. Gemäß § 4 Absatz 2 StabiRatG wird auf Grundlage der nachfolgend dargestellten Kennziffern und Schwellenwerte das Drohen einer Haushaltsnotlage geprüft. Eine verbindliche Festlegung von Indikatoren und Schwellenwerten, die den Bestand einer Haushaltsnotlage definieren, ist immer noch nicht erfolgt.  
Die Freie Hansestadt Bremen stellt hierzu fest, dass die im nachfolgenden Bericht zur Analyse der aktuellen Lage und der mittelfristigen Entwicklung der Haushalte herangezogenen Kennzahlen eindeutig eine bestehende extreme Haushaltsnotlage Bremens belegen. Die Feststellung, dass Bremen die aufgrund von § 4 StabiRatG festgelegten Schwellenwerte für eine drohende Haushaltsnotlage im aktuellen Zeitraum überschreitet, ist vor diesem Hintergrund zu erwarten und folgerichtig.
- b. Eine dauerhaft tragfähige Sanierung der bremischen Haushalte setzt neben einer aufgabengerechten Finanzausstattung insbesondere die Lösung der Altschuldenproblematik voraus. Die Bremen und dem Saarland ab dem Jahr 2020 gewährten Sanierungshilfen ermöglichen dabei auch den Einstieg in die Schuldentilgung.
- c. Bremen wird die möglichen Eigenbeiträge zur Sanierung seiner Haushalte leisten und damit die bestehenden Chancen zum vollständigen Abbau der Neuverschuldung, ab dem Jahr 2020 zur Schuldentilgung, weiterhin nutzen. Das verlängerte Sanierungsprogramm 2017 – 2020 und die zugehörigen halbjährigen Sanierungsberichte dokumentieren die hierzu geplanten und realisierten Eigenanstrengungen des Landes zum Abbau der Neuverschuldung insgesamt und maßnahmenbezogen.

## **2. Bericht über die Einhaltung der verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen**

Die verfassungsmäßigen Kreditaufnahmegrenzen ergeben sich aus Art. 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV), der die von Art. 109 Abs. 3 GG vorgesehenen Regelungen zur Beschränkung der strukturellen Nettoneuverschuldung in Landesrecht umsetzt. Bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2019 fügt Art. 131b BremLV eine Übergangsregelung hinzu, wonach ein strukturelles Finanzie-

rungsdefizit zulässig ist, soweit die gemäß Art. 143d Abs. 2 GG, dem Konsolidierungshilfengesetz und der hierzu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung übernommene Konsolidierungsverpflichtung eingehalten wird.

Die Einhaltung dieser Konsolidierungsverpflichtung im abgelaufenen Jahr hat die Freie Hansestadt Bremen dem Stabilitätsrat mit dem Konsolidierungsbericht 2018 dargelegt. Der Stabilitätsrat hat die Einhaltung am 18. Juni 2019 formal festgestellt, der Haushalt für das Haushaltsjahr 2018 hielt die verfassungsrechtlichen Vorgaben somit ein.

### 3. Bericht über die Haushaltsentwicklung

#### 3.1. Zeitraum 2017 - 2019 (aktuelle Haushaltslage)

Für die zur Beurteilung der Haushaltslage ausgewählten Kennzahlen sind in **Tabelle 1** die Werte der Freien Hansestadt Bremen den jeweiligen Länderdurchschnitten und den speziell für die Stadtstaaten berechneten Schwellenwerten gegenübergestellt.

Dabei ist zu beachten, dass insbesondere beim Schuldenstand die inhaltlich nicht zu begründende, extreme Überhöhung des Schwellenwertes für die Stadtstaaten (220 % statt 130 % des Länderdurchschnitts) einen rechnerischen Gestaltungsspielraum schafft, der bei sachgerechter Definition eine unter dem Aspekt drohender Haushaltsnotlage noch akzeptablen einwohnerbezogenen Schuldenstandes nicht bestehen würde.

Trotz der teilweise künstlichen Erhöhung von Schwellenwerten für die Stadtstaaten überschreitet Bremen seit Beginn der Kennzahlenermittlung in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren den jeweiligen Schwellenwert aller vier Kennzahlen deutlich. Dies dokumentiert formal eine immer wieder drohende, faktisch aber auch eine seit längerem bestehende extreme Haushaltsnotlage Bremens.

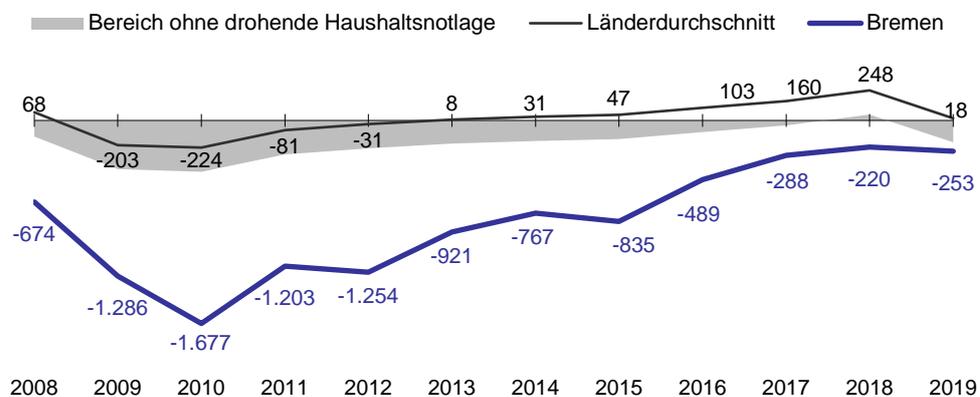
Tab. 1		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung
		Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	<b>-288</b>	<b>-220</b>	<b>-253</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		-40	48	-182	
<i>Länderdurchschnitt</i>		160	248	18	
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>11,1</b>	<b>7,3</b>	<b>4,4</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		1,0	3,6	1,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>		-2,0	0,6	-1,1	
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>14,3</b>	<b>13,4</b>	<b>14,0</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		6,3	5,5	5,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>		4,2	3,7	3,8	
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	<b>30.105</b>	<b>29.834</b>	<b>29.761</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		14.619	14.516	14.461	
<i>Länderdurchschnitt</i>		6.645	6.598	6.573	
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>				<b>ja</b>	

Die nachfolgenden Abbildungen zeigen für Bremen und den Länderdurchschnitt die Entwicklung der vier zur Messung einer drohenden Notlage maßgeblichen Kennziffern seit 2008, wobei der Bereich, in dem die Haushaltsnotlage droht, von dem Bereich einer noch nicht kritischen Haushaltslage optisch abgesetzt ist.

Die Entwicklung der Kennzahlen dokumentiert dabei, dass trotz aller Haushaltsverbesserungen ab dem Beginn des Konsolidierungszeitraumes weiterhin bei keiner Kennzahl der aktuellen Haushaltslage der jeweilige Bereich einer nicht-drohenden Haushaltsnotlage erreicht werden konnte.

Obwohl ab dem Jahr 2015 der Finanzierungssaldo der bremischen Haushalte durch erhebliche, für die Aufnahme und Integration Geflüchteter notwendigen Mehraufwendungen überlagert wurde, verdeutlicht die nachfolgende Abbildung die kontinuierlichen Verbesserungen im Haushaltsabschluss, bei dem seit 2010 das Defizit in der hier gewählten Abgrenzung um knapp 90 % verringert werden konnte.

**Abb. 1: "struktureller" Finanzierungssaldo in € je Einwohner**

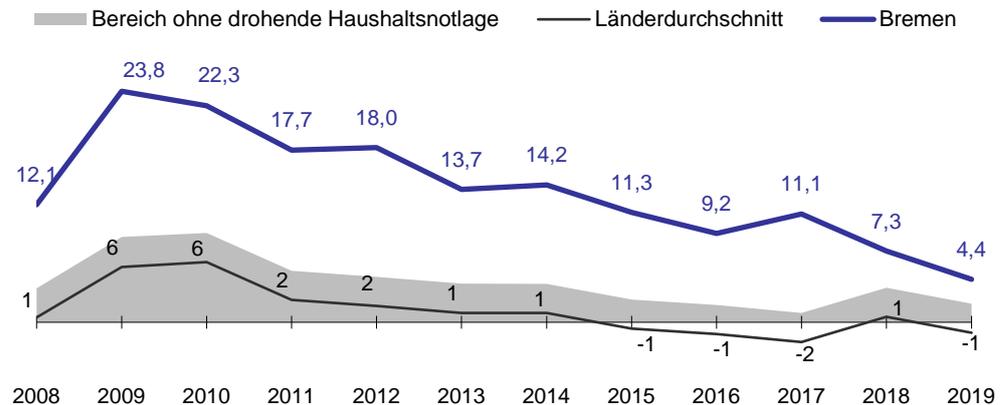


Zu beachten ist dabei, dass für das laufende Jahr noch die Anschlagswerte grundlegend sind und der „strukturelle Finanzierungssaldo“ in der hier abgebildeten Version nicht mit dem „strukturellen Finanzierungssaldo“ des Konsolidierungsregimes gleichzusetzen ist. Der Stadtstaat Bremen hat sich als Konsolidierungsland verpflichtet, das strukturelle Defizit des Haushalts 2010 in zehn gleich großen Schritten bis 2020 vollständig abzubauen und darüber gesondert zu berichten (Konsolidierungsbericht). Das in der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund als zentrale Kennzahl für den Konsolidierungskurs definierte strukturelle Defizit weicht dabei erheblich von dem hier berechneten, ebenfalls als „strukturell“ bezeichneten Defizit ab, da die vorliegenden Daten weder die konjunkturelle Bereinigung der steuerabhängigen Einnahmen noch die unterschiedlichen Niveaus von außerhaushaltsmäßigen Finanzierungen über ausgliederte Einheiten mit eigener Kreditermächtigung berücksichtigen.

Der Verlauf der nachfolgend dargestellten Kreditfinanzierungsquote (**Abb. 2**) korrespondiert weitgehend mit dem Verlauf des Finanzierungssaldos. Auffällig ist dabei die deutliche Annäherung Bremens an den Schwellenwert des Bereichs einer nicht-kritischen Haushaltslage zumindest in den letzten beiden Jahren sowie die Tatsache, dass sich der Länderdurchschnitt seit Jahren um den

Nullwert bewegt und somit seit erstmaligem Unterschreiten dieser Grenze im Jahr 2015 keine kontinuierlichen Verbesserungen mehr festzustellen sind.

**Abb. 2: Kreditfinanzierungsquote in %**

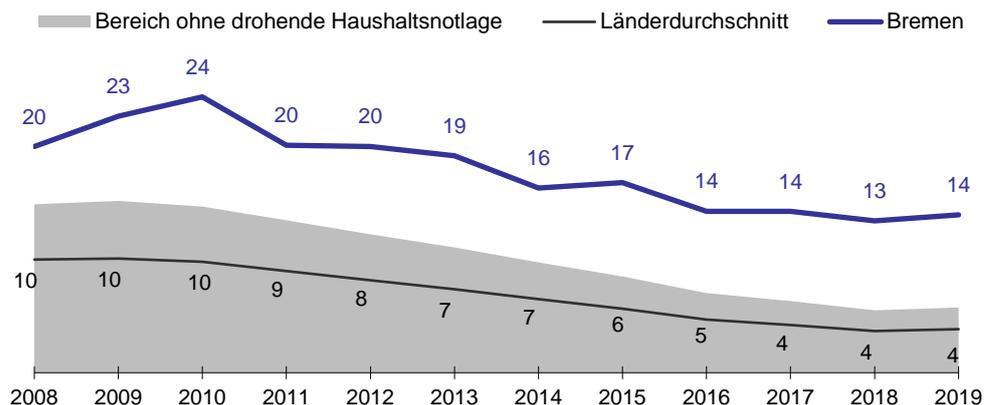


Zusammen mit der Zins-Steuer-Quote (**Abb. 3**) wurde die Kreditfinanzierungsquote vom Bundesverfassungsgericht 1992 als Indikator für das Bestehen einer extremen Haushaltsnotlage herangezogen. Dabei wurde festgestellt, dass eine extreme Haushaltsnotlage auf jeden Fall besteht, wenn ein Land durchgängig eine mindestens 72 % höhere Zins-Steuer-Quote und eine mehr als doppelt so hohe Kreditfinanzierungsquote wie der Länderdurchschnitt aufweist.

Unter anderem aufgrund der Bewegung der Kreditfinanzierungsquote der Ländergesamtheit um den Nullwert weist Bremen bei dieser Kennzahl aktuell eine deutliche Überschreitung des damals vom Bundesverfassungsgericht herangezogenen Grenzwertes auf. Auch die Zins-Steuer-Quote erfüllt mit einer aktuellen Überschreitung des Durchschnittswertes um ca. 260 % klar die damaligen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zur Feststellung einer extremen Haushaltsnotlage

Im Gegensatz zu den beiden Kennzahlen zum Defizit und zur Kreditfinanzierung findet bei den Kennzahlen, die den Schuldenstand bzw. die daraus resultierenden Zinslasten abbilden, keine relevante Annäherung Bremens an die anderen Länder statt. Seit Ende der Finanz- und Wirtschaftskrise 2011 variiert der Abstand der bremischen Zins-Steuer-Quote vom Wert der Ländergesamtheit zwischen 9 und 12 %-Punkten.

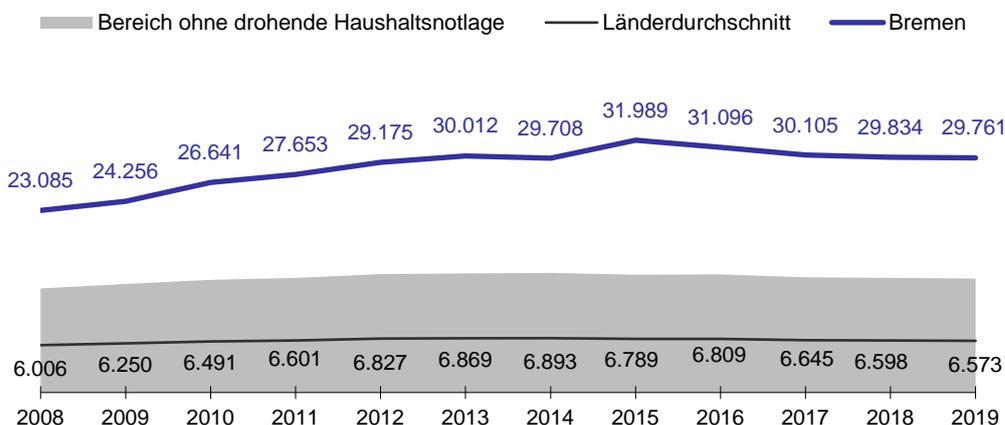
**Abb. 3: Zins-Steuer-Quote in %**



Die einwohnerbezogene Schuldenentwicklung (**Abb. 4**) Bremens hat sich trotz aller Haushaltsverbesserungen während der Konsolidierungsjahre zunächst sogar von den übrigen Ländern weiter entkoppelt, die vielfach bereits mit der Netto-Tilgung von Altschulden beginnen konnten. Damit entfernte sich Bremen auch weiter vom Schwellenwert einer nicht-drohenden Haushaltsnotlage, der ohnehin für die Stadtstaaten mit 220 % des Länderdurchschnitts ein unbegründet hohes Niveau aufweist.

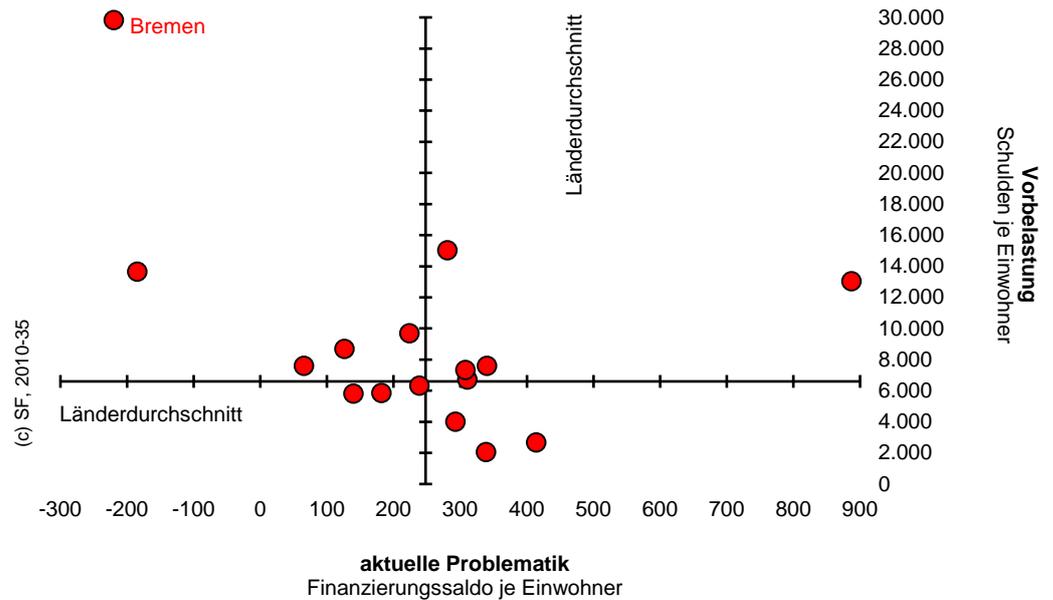
Bei der Entwicklung des einwohnerbezogenen bremischen Schuldenstands wird zudem deutlich, dass die bis 2015 ansteigende Tendenz in den nachfolgenden Jahren – auch aufgrund von Einwohnergewinnen – beendet werden konnte.

**Abb. 4: Schuldenstand in € je Einwohner**



Trotz wesentlicher Einschränkungen in der Aussagekraft der einzelnen Kennzahlen und Schwellenwertberechnungen zeigen die Länderdurchschnitts- und Schwellenwert-Vergleiche, dass Besonderheit und Grad der Problemlage der bremischen Haushalte aktuell noch sowohl die eher vergangenheitsorientierten Kennzahlen (Schuldenstand mit korrespondierender Zins-Steuer-Quote) als auch die Werte, die die zum Teil damit im Zusammenhang stehende aktuelle Haushaltslage beschreiben (Finanzierungssaldo mit korrespondierender Kreditfinanzierungsquote), betreffen.

Abb. 5: Kennzahlen zur Ermittlung einer drohenden Haushaltsnotlage 2018



Dies verdeutlicht in besonderem Maße die **Abbildung 5** für das letzte abgeschlossene Haushaltsjahr. Die Koordinaten der Freien Hansestadt Bremen und deren Abstand zu den Länderdurchschnitten, aber auch zu allen anderen Ländern, im Sektor „überdurchschnittliche Schulden und überdurchschnittliches Defizit“ belegen dabei den Grad der bestehenden extremen Haushaltsnotlage Bremens.

Nur vier Länder (die drei Stadtstaaten sowie das Saarland) weisen 2018 eine deutlich überproportionale Vorbelastung (Schulden je Einwohner) auf, nur zwei dieser Länder (Bremen und Saarland) verzeichnen auch eine stark überdurchschnittliche aktuelle Problematik (Finanzierungssaldo je Einwohner), wobei erkennbar der bremische Haushalt – trotz aller bisherigen Erfolge im Konsolidierungskurs – im Vergleich zu allen anderen Ländern weiterhin die mit Abstand höchsten Belastungswerte aufweist.

### 3.2. Zeitraum 2020 - 2023 (Finanzplanung)

Aktuell stehen die Arbeiten an der Finanzplanung 2019-2023 und des Eckwertebeschlusses für die Haushaltsaufstellung 2020/21 an, sodass die bremischen Daten der **nachfolgenden Tabelle** noch auf den Werten des aktuellen Finanzplans 2017-2021 basieren. Für die Jahre 2022/23 wurden die Werte des Kernhaushaltes des Jahres 2021 unverändert überrollt, allein die Einbeziehung der Anstalt für Versorgungsvorsorge, für die bereits längerfristige Planwerte vorliegen, sorgt für leichte Veränderungen. Demnach weist der Stadtstaat Bremen – trotz durchgehender Überschreitungen bei den Planungswerten der Zins-Steuer-Quote und des Schuldenstands – im Teilzeitraum der Finanzplanung keine Auffälligkeit im Sinne einer drohenden Haushaltsnotlage mehr auf.

**Tab. 2**

		Finanzplanung				Über- schreitung
		2020	2021	Planung 2022	2023	
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw.	<b>192</b>	<b>388</b>	<b>387</b>	<b>387</b>	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		-282	-282	-282	-282	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>-1,8</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,0</b>	<b>-4,0</b>	<b>nein</b>
<i>Schwellenwert</i>		5,9	5,9	5,9	5,9	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>13,7</b>	<b>12,9</b>	<b>12,9</b>	<b>12,9</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		6,8	6,8	6,8	6,8	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw.	<b>29.712</b>	<b>29.390</b>	<b>29.068</b>	<b>29.068</b>	<b>ja</b>
<i>Schwellenwert</i>		14.661	14.861	15.061	15.261	
<i>Länderdurchschnitt</i>						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>				<b>nein</b>		

Zum Verständnis und zur Interpretation dieser Daten sind jedoch folgende Hinweise erforderlich:

1. Die Schwellenwerte zur Berechnung einer drohenden Haushaltsnotlage ergeben sich im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage rechnerisch aus dem Länderdurchschnitt. Eine Notlage besteht in diesem Kontext somit immer als Relation zur Haushaltslage der Ländergesamtheit. Diese relative Haushaltsnotlage wird im Finanzplanzeitraum versucht zu simulieren, indem der letzte über die Ländergesamtheit berechnete Schwellenwert mit bestimmten Annahmen fortgeschrieben wird, da die tatsächlichen Werte aller Länder noch nicht auswertbar vorliegen. Diese Fortschreibung sieht nach den Regeln des Stabilitätsrates im Finanzplanzeitraum dabei so erhebliche Aufschläge vor, dass eine Aussagekraft der Kennzahlen praktisch nur in einer Rezession (bei stark sinkenden Steuereinnahmen) gegeben wäre.
2. In einem Teilzeitraum müssen drei der vier Kennzahlen als auffällig gelten, so dass die andauernde Schwellenwertüberschreitung der beiden Kennzahlen, die eher die Vorbelastung der Haushalte abbilden (Schuldenstand und Zins-Steuer-Quote), rechnerisch für eine Haushaltsnotlage nicht ausreichen.

Vor diesem Hintergrund sowie insbesondere aufgrund der fehlenden Aktualität der Daten aus der schon 2017 beschlossenen Finanzplanung und der daraus resultierenden Überrollung der Werte für 2022 und 2023 sind Interpretationen, die sich auf für den Teilbereich des Finanzplanzeitraums beziehen, aktuell nur sehr eingeschränkt möglich. Auf Folgendes ist dennoch hinzuweisen:

- a. Der strukturelle Finanzierungssaldo sowie die Kreditfinanzierungsquote werden ab 2020 grundsätzlich mit anderen Vorzeichen ausgewiesen werden als im Zeitraum bis 2019, da Bremen auch aufgrund der Gewährung der Sanierungshilfen in die Schuldentilgung einsteigen wird. Inwieweit in Zukunft (sobald der Zeitraum ab 2020 mit Schwellenwerten verglichen wird,

der sich aus den Haushaltsabschlüssen der anderen Länder ergibt) trotzdem eine Auffälligkeit hinsichtlich einer Haushaltsnotlage bei diesen Kennzahlen bestehen wird, bleibt dabei abzuwarten.

- b. Die Zins-Steuer-Quote und der einwohnerbezogene Schuldenstand überschreiten die gesetzten Schwellenwerte weiterhin deutlich und dauerhaft. Ohne Altschuldenregelung ist bei diesen beiden Kennziffern auch keine substantielle Annäherung an den Schwellenwert zu erwarten.
- c. Insgesamt gelten im Teilzeitraum der Finanzplanung lediglich zwei Kennzahlen als auffällig, sodass der Teilzeitraum nicht als auffällig hinsichtlich einer drohenden Haushaltsnotlage zu werten ist. Ursächlich dafür sind die eigenen Konsolidierungsanstrengungen, die positiven Effekte der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, aber auch die pauschal erhöhten Schwellenwerte im Finanzplanungszeitraum, die keine Anwendung mehr finden, sobald die Plan-Jahre zukünftig als Soll- oder Ist-Jahre geprüft werden.

#### 4. Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Eine sogenannte „Standardprojektion“ soll dem Stabilitätsrat zusätzlichen Aufschluss über eine drohende Haushaltsnotlage des Bundes und/oder einzelner Länder sowie über entsprechende Prüfnotwendigkeiten geben. Errechnet wird hierzu, welche Ausgabenzuwachsraten bei einheitlicher Einnahmeentwicklung in den Projektionszeiträumen 2018 - 2025 und 2019 - 2026 einzuhalten sind, um am Ende des Projektionszeitraumes einen einwohnerbezogenen Schuldenstand in maximaler Höhe des festgelegten Schwellenwertes aufzuweisen. Diese Ausgabenzuwachsraten werden als kritisch eingestuft, wenn sie einen Schwellenwert unterschreiten, der sich für die Ländergesamtheit bei einer Konstanthaltung der Schuldenstandsquote (Anteil der Schulden am nominalen BIP) des Ausgangsjahres der Projektion ergibt.

Tab. 3	Standardprojektion			
		Ausgaben- Zuwachsrate p.a.	Schwellenwert p.a.	Länderdurchschnitt p.a.
2018-2025	%	<b>0,2</b>	1,8	4,8
2019-2026	%	<b>0,3</b>	1,3	4,3

**Ergebnis der Projektion**      **Haushaltsnotlage besteht**

\*) Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf Basis einheitlicher Annahmen

Dieser Schwellenwert wird auch nach Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und den damit verbundenen Mehreinnahmen deutlich verfehlt. Dies ist vor dem Hintergrund der extremen Vorbelastung der Freien Hansestadt Bremen durch Altschulden auch zu erwarten. Für den Zeitraum bis 2020 kommt hinzu, dass die Zielsetzung des Stadtstaates noch auf die schrittweise Rückführung der Neuverschuldung gerichtet ist, sodass die hier durchgeführte Modellrechnung zwangsläufig zu völlig unrealistischen Ergebnissen führen muss.

Dabei ist zu beachten, dass die Annahmen der Standardprojektionen Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten für den Stadtstaat Bremen sogar noch erheblich verzerrt und damit deutlich geringer als tatsächlich gegeben abbilden:

- Die Überhöhung des Schuldenstand-Schwellenwertes für die Stadtstaaten (220 % statt 130 % des Länderdurchschnitts) relativiert die tatsächliche Altschuldenproblematik Bremens unsachgemäß.
- Die undifferenziert ausgewiesenen Veränderungsraten der Gesamtausgaben bilden nicht ab, dass die bremischen Haushalte in stark überdurchschnittlichem Maße durch weitgehend nicht gestaltbare Zinsausgaben geprägt sind. Entsprechend höher fallen die notwendigen Ausgabenbegrenzungen bei den Primärausgaben aus.

## **5. Zusammenfassung**

Im Ergebnis bestätigt der Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage gemäß der Definition aufgrund von § 4 StabiRatG.

Alle Jahreswerte aller Kennzahlen der aktuellen Haushaltslage überschreiten den Schwellenwert deutlich. Für den Planungszeitraum ist, wie auch schon in den letzten Berichten festgestellt, keine drohende Haushaltsnotlage zu konstatieren, weil nur zwei der Kennzahlen als auffällig zu werten sind. Gleichwohl ist für die Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage aufgrund von § 4 StabiRatG bereits die Auffälligkeit einer der Teilzeiträume ausschlaggebend.

Zum Prüfergebnis im Planungszeitraum ist zudem zu beachten, dass der strukturelle Finanzierungssaldo und die Kreditfinanzierungsquote im Planungszeitraum insbesondere deswegen nicht auffällig sind, weil die Schwellenwerte im Planungszeitraum gegenüber dem Zeitraum der aktuellen Haushaltslage erhöht werden.

Gleichzeitig werden aufgrund der Altschuldenproblematik auch weiterhin die Schwellenwerte der Indikatoren, die den Grad der strukturellen Vorbelastungen widerspiegeln (Zins-Steuer-Quote, Schuldenstand), dauerhaft und deutlich überschritten.

Tab. 4

		Aktuelle Haushaltslage				Finanzplanung				
		Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Über- schreitung	2020	2021	Planung 2022	2023	Über- schreitung
<b>Struktureller Finanzierungssaldo</b>	€ je Einw .	<b>-288</b>	<b>-220</b>	<b>-253</b>	<b>ja</b>	<b>192</b>	<b>388</b>	<b>387</b>	<b>387</b>	<b>nein</b>
	<i>Schwellenwert</i>	-40	48	-182		-282	-282	-282	-282	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	160	248	18						
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>	%	<b>11,1</b>	<b>7,3</b>	<b>4,4</b>	<b>ja</b>	<b>-1,8</b>	<b>-4,1</b>	<b>-4,0</b>	<b>-4,0</b>	<b>nein</b>
	<i>Schwellenwert</i>	1,0	3,6	1,9		5,9	5,9	5,9	5,9	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	-2,0	0,6	-1,1						
<b>Zins-Steuer-Quote</b>	%	<b>14,3</b>	<b>13,4</b>	<b>14,0</b>	<b>ja</b>	<b>13,7</b>	<b>12,9</b>	<b>12,9</b>	<b>12,9</b>	<b>ja</b>
	<i>Schwellenwert</i>	6,3	5,5	5,8		6,8	6,8	6,8	6,8	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	4,2	3,7	3,8						
<b>Schuldenstand</b>	€ je Einw .	<b>30.105</b>	<b>29.834</b>	<b>29.761</b>	<b>ja</b>	<b>29.712</b>	<b>29.390</b>	<b>29.068</b>	<b>29.068</b>	<b>ja</b>
	<i>Schwellenwert</i>	14.619	14.516	14.461		14.661	14.861	15.061	15.261	
	<i>Länderdurchschnitt</i>	6.645	6.598	6.573						
<b>Auffälligkeit im Zeitraum</b>					<b>ja</b>	<b>nein</b>				

**Ergebnis der Kennziffern** **Haushaltsnotlage besteht**

Zudem wird der Stadtstaat Bremen auch zukünftig die vorgegebenen Schwellenwerte der Standardprojektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung (vgl. Tab. 3) unterschreiten.

Nichtsdestotrotz dokumentiert die kontinuierliche Verbesserung aller Kennziffern im Finanzplanungszeitraum die Fortschritte des bremischen Gesamthaushalts und verdeutlicht die Entschlossenheit, den Konsolidierungskurs der bremischen Haushalte erfolgreich zu beenden und ab dem Jahr 2020 in die Schuldentilgung einzusteigen. Dieser Fortschritt wäre durch Verschlechterungen der Einnahmeseite, insbesondere aufgrund von Steuersenkungen des Bundes zulasten von Ländern und Kommunen, jedoch unmittelbar gefährdet.